

In Ordnung oder nicht? Fallbeispiele aus dem JArbSchG

Fall 1

Lösung:

Stefan darf Nico nicht ohne gründliche Unterweisung alleine auf ein so hohes Gerüst schicken, das noch nicht einmal den üblichen Sicherheitsanforderungen entspricht. Arbeiten mit Absturzgefahr gelten als gefährliche Arbeiten, die von Jugendlichen nicht ausgeführt werden dürfen (§ 22 Abs.1 JArbSchG).

Fall 2

Lösung:

Da die Schule erst um 9:30 Uhr beginnt und Leila nicht mehr als fünf Unterrichtsstunden hat, kann die Chefin darauf bestehen, dass sie vor der Berufsschule zur Arbeit kommt (§ 9 Abs.1 JArbSchG).

Fall 3

Lösung:

Alex ist nicht im Recht, denn Ruhepausen zählen im Sinne von § 11 JArbSchG generell nicht zur Arbeitszeit (§ 4 Abs.1 JArbSchG).

Fall 4

Lösung:

Nein, Jamil hat nicht Recht. Er hat Anspruch auf 25 Werktage Urlaub, Claudia auf 27 und Mia auf 30 Werktage (§19 Abs. 2 JArbSchG).

Fall 5

Lösung:

Seda darf nicht mit Arbeiten betraut werden, die dauerhaft ihre physische Leistungskraft übersteigen (§ 22 Abs.1 JArbSchG).